

Jobcenter Stadt Kassel
Lewinskistraße 4
34127 Kassel
Name: Herr Ekkehard Passolt
Telefon.: 0561 9299 9 - 541
E-Mail: JCStadtKassel-Presse@jobcenter-ge.de
Datum: 01.08.2023

Pressemitteilung 01.08.2023 Jobcenter Stadt Kassel

Neue Grenzwerte für Grundmiete inkl. Betriebskosten Übernahme höherer Wohnkosten ab 01.09.2023

Das Jobcenter Stadt Kassel gewährt im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II ab September 2023 erhöhte Werte für die angemessenen Wohnkosten.

Für die Grundmiete inklusive Betriebskosten (ohne Heizung) gelten ab dem 01.09.2023 für 1-5 Personenhaushalte die folgenden Grenzwerte:

1-PHH (50 m ²)	2-PHH (60 m ²)	3-PHH (75 m ²)	4-PHH (87 m ²)	5-PHH (99 m ²)
472,50 €	530,40 €	622,50 €	718,62 €	857,34 €

(in Klammern die Orientierungswerte zur Wohnungsgröße nach der Hessischen Richtlinie zur sozialen Wohnraumförderung)

Für Haushalte ab 6 Personen wird anhand der individuellen Gegebenheiten im Einzelfall entschieden. In der Regel ist von zusätzlich 12,00m² je weiterer Person auszugehen. Als Orientierungsmaßstab kann für die Brutto-Kaltmiete ein m²-Preis von 8,66€ herangezogen werden.

Die neuen Grenzwerte werden vom Jobcenter Stadt Kassel bei allen Neuanträgen sowie bei (erforderlichem) Mietbeginn ab 01.09.2023 berücksichtigt. „Bei Kundinnen und Kunden, welche bereits Leistungen des Jobcenter Stadt Kassel beziehen, werden die neuen Werte automatisch bei Bearbeitung der Kosten der Unterkunft, spätestens im Rahmen der Weiterbewilligung rückwirkend ab dem 01.09.2023 angewandt“ erklärt Oliver Ebel, Bereichsleiter Leistung im Jobcenter Stadt Kassel. Kund:innen müssen dazu keinen gesonderten Antrag stellen.

Postanschrift
Jobcenter Stadt Kassel
Lewinskistraße 4
34127 Kassel

Besucheradresse
Lewinskistraße 4
34127 Kassel

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC: MARKDEF1760

Internet: www.jobcenter-stadt-kassel.de

Öffnungszeiten
Mo. 07:30-14:00 Uhr
Di. 07:30-14:00 Uhr
Mi. 07:30-12:00 Uhr
Do. 07:30-15:30 Uhr
Fr. 07:30-12:00 Uhr

- 2 -
Geschäftsführung:
Jutta Kahler

Eine Übersicht über die Regelungen zur Übernahme der Wohnkosten im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II können auf der Website des Jobcenter Stadt Kassel (www.jobcenter-stadt-kassel.de) eingesehen werden.

Grundlage der neuen Grenzwerte:

Die Stadt Kassel hat die ANALYSE & KONZEPTE immo.consult GmbH mit der Erstellung eines Wohnungsmarktgutachtens zur Festlegung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II beauftragt. Die nunmehr vorliegende Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der der Unterkunft nach SGB II und SGB XII wurde von der Stadt Kassel mit Wirkung zum 01.09.2023 übernommen und wird vom Jobcenter Stadt Kassel entsprechend umgesetzt.

Informationen zum Jobcenter Stadt Kassel:

Im Jobcenter Stadt Kassel arbeiten ca. 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreuen, beraten, qualifizieren und vermitteln Menschen aus der Stadt Kassel in Arbeit, die Bürgergeld beziehen. Im Jahr 2022 haben gut 25.000 Menschen existenzsichernde Leistungen durch das Jobcenter Stadt Kassel erhalten. Trotz durch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise schwierigen Rahmenbedingungen konnten so im Jahr 2022 ca. 3.700 Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Kontakt:

Jobcenter Stadt Kassel
Lewinski Str. 4
34127 Kassel

Pressesprecher
Ekkehard Passolt
0561 / 92999 – 541
JCStadtKassel-Press@jobcenter-ge.de